



Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

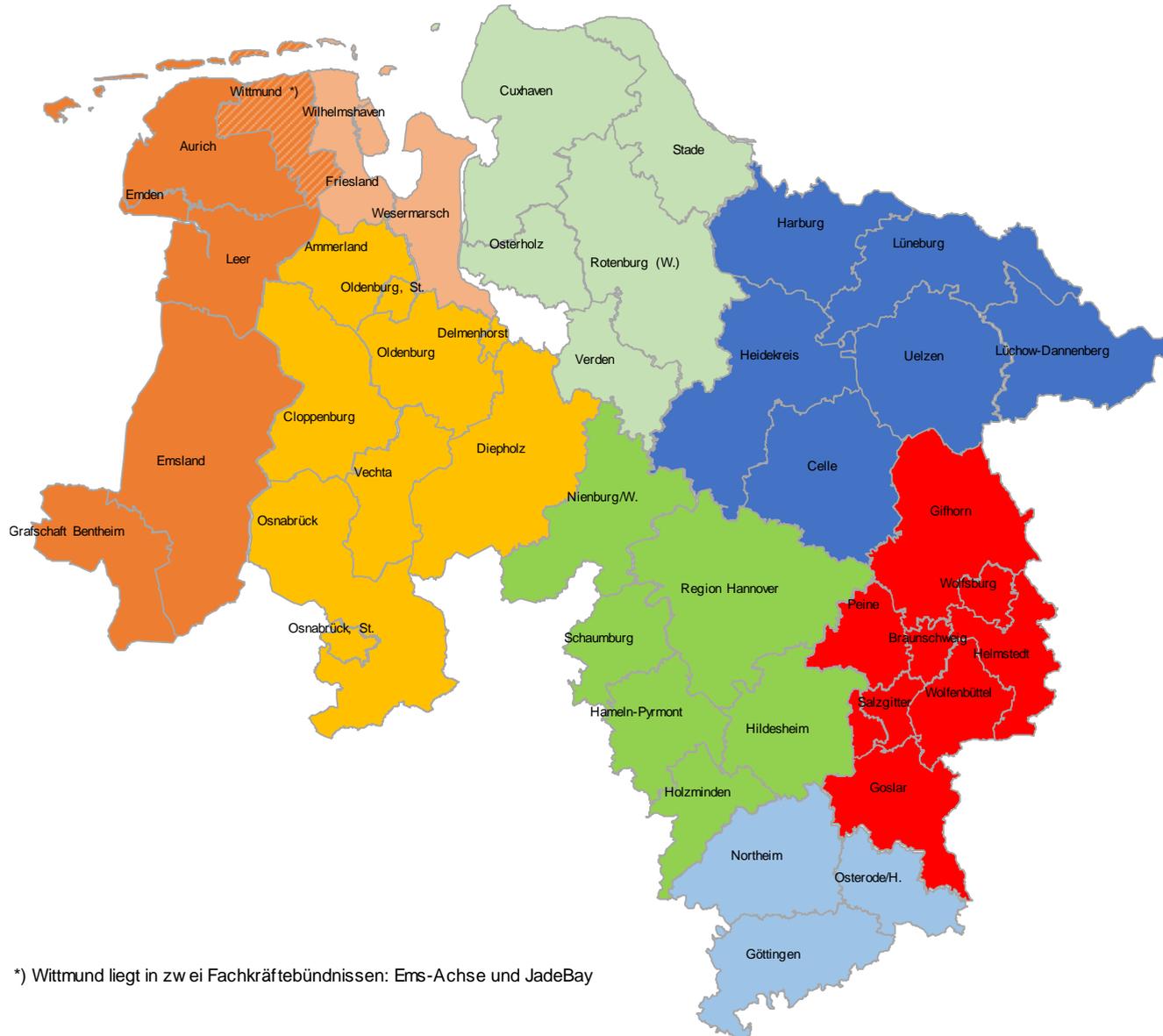
EU-Strukturfondsförderung 2014-2020



13 Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative Niedersachsen:

- Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften, insbes. ältere Arbeitnehmer/innen
- Förderung der Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Menschen
- Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt und Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften unterstützen
- Bessere Einbindung von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung in das Berufsleben
- Steigerung der Attraktivität von Unternehmen durch gute Arbeitsbedingungen
- Bündnis Duale Berufsausbildung
- Fachhochschulen und Universitäten stärken und weiter öffnen
- Ausbau der Weiterbildung von Beschäftigten
- Jungen Erwachsenen ohne Ausbildung Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen
- Fachkräftesicherung durch MINT-Förderung entlang der gesamten Bildungskette und
- Maßnahmen gegen die Abwanderung von jungen und qualifizierten Menschen
- Fachkräftegewinnung in der Pflegebranche fördern
- **Regionale Fachkräfteinitiativen unterstützen**

Regionale Fachkräftebündnisse – anerkannt vom Land Niedersachsen



- Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen
- Fachkräftebündnis Süd-niedersachsen
- Fachkräftebündnis Leine-Weser
- Fachkräftebündnis Nordwest
- Fachkräftebündnis JadeBay
- Fachkräftebündnis Ems-Achse
- Fachkräftebündnis Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
- Fachkräftebündnis Elbe-Weser

*) Wittmund liegt in zwei Fachkräftebündnissen: Ems-Achse und JadeBay



Gliederung

Ziel der Förderung

Fördergegenstände

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsvoraussetzungen

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sonstiges



Ziel der Förderung

- Verbesserung regionaler Fachkräfteversorgung und der dafür notwendigen Strukturen
- Verankerung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen in den Regionen
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit zwischen Land und Region
- Hauptaufgabe des ESF: Beschäftigungschancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU zu verbessern



Fördergegenstände

1. Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung („Strukturprojekte“)
2. Projekte zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen („Qualifizierung von Arbeitslosen“)
3. Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten an anerkannten regionalen Weiterbildungsmaßnahmen („Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten“)

Alle Projekte leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, basieren auf regionalem Konsens und sind zusätzlich zu existierenden Angeboten.



Fördergegenstand 1: „Strukturprojekte“

Schwerpunkte, insbesondere:

- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen von Unternehmen
- Willkommenskultur (z.B. Welcome Center)
- Fachkräftegewinnung und -beratung (z.B. Projekte „stille Reserve“)
- Matching
- Marketingmaßnahmen
- Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse

Verstetigung: Fortführung von Projektschwerpunkten nach Förderung

Beihilfe: ggf. zu berücksichtigen

Personalförderung + Restkostenpauschale



Fördergegenstand 2: „Qualifizierung von Arbeitslosen“

Bausteine:

- Qualifizierung und Vermittlung (obligatorisch)
- betriebliche Erprobung und Coaching (fakultativ)

Zielgruppe: Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erfolgsindikator: 40% Integration in Arbeit

Projektbeispiele:

- Anpassungsqualifizierung für Menschen mit ausl. Berufsabschlüssen
- Anpassungsqualifizierungen in Mangelberufen



Fördergegenstand 3: „Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten“

Schritt 1:

- Bildungsträger beantragt Genehmigung von Weiterbildungsmaßnahme für Beschäftigte bei Nbank
- Stellungnahme des Fachkräftebündnisses
- Maßnahme ist auf regionale Bedarfe angepasst oder neu entwickelt
- Maßnahme berücksichtigt Belange von KMU
- EU-Querschnittsziele und „Gute Arbeit“

Schritt 2: Unternehmen beantragen Förderung für die Teilnahme an genehmigter Weiterbildungsmaßnahme

Projektbeispiele: 1. Weiterbildung „employer branding“ für Personaler, Betriebsinhaber
2. Weiterbildung Elektromobilität im Handwerk



Exkurs: Flüchtlingsprojekte

Voraussetzung: Fachkräftebezug

Beispiele Fördergegenstand „Strukturprojekte“:

- Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für internationale Fachkräfte und Flüchtlinge („Welcome Center“)
- Projektbestandteil: Kompetenzfeststellung Flüchtlinge

Beispiele Fördergegenstand „Qualifizierung von Arbeitslosen“:

- Vorbereitungskurse zur Aufnahme einer Ausbildung / Beschäftigung, inkl. Sprachförderung
- Anpassungsqualifizierungen zur Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse



Zuwendungsempfänger und Betriebsstätte

Zuwendungsempfänger:

- Juristische Personen oder Personengesellschaften (Strukturprojekte)
- Bildungsträger (Arbeitslosenprojekte)
- Unternehmen (Berufliche Bildung)

Betriebsstätte:

Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers muss in dem jeweiligen Programmgebiet der Regionenkategorie (ÜR/SER) liegen, für die die Förderung beantragt wird.



Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen

„Strukturmaßnahmen“ und „Qualifizierung von Arbeitslosen“:

- Ausrichtung des Projekts am regionalen Bedarf (u.a. Stellungnahme Fachkräftebündnis, regionale Fachkräftestrategie)
- Projektkonzeption (Ziele, Umsetzung, Evaluation)
- Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele und von „Guter Arbeit“
- Gesamtfinanzierung ist sicherzustellen
- Geeignetheit des Zuwendungsempfängers und des Projektpersonals

„Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten“:

- Teilnahme an anerkannter Weiterbildungsmaßnahme
- Berufsbezogenes Zertifikat



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für „Strukturprojekte“:

Höchstgrenzen:

- Förderung von max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- 400.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Dauer der Förderung: Bis zu 24 Monate

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalkosten (Projektpersonal, inkl. Verwaltungspersonal)
- Restkostenpauschale von 35%



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für „Arbeitslosenprojekte“:

Höchstgrenzen:

- Förderung von max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Kofinanzierung durch ALG-Pauschale (zurzeit 284 Euro / 459 Euro pro Leistungsmonat)
- 400.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Dauer der Förderung: Bis zu 24 Monate

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalkosten (Projektpersonal); Teilnehmerausgaben; Sachausgaben (Verbrauchsgüter, Miete, Leasing); indirekte Kostenpauschale von 12%
- Keine Fahrtkosten

Bemessungsgrenze: 9 Euro pro Teilnehmerstunde



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für „berufliche Weiterbildung“:

Höchst- und Mindestgrenzen:

- Förderung von max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Kofinanzierung: mind. 10% Direktbeitrag, Freistellungsausgaben (19 Euro/Std.)
- Mindestförderung 1.000 Euro pro Teilnehmenden (2.000 Euro Gesamtausgaben)

Dauer der Förderung: Bis zu 24 Monate

Bemessungsgrenze: 25 Euro pro Teilnehmerstunde

Zuwendungsfähige Ausgaben: Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren,
Freistellungsausgaben

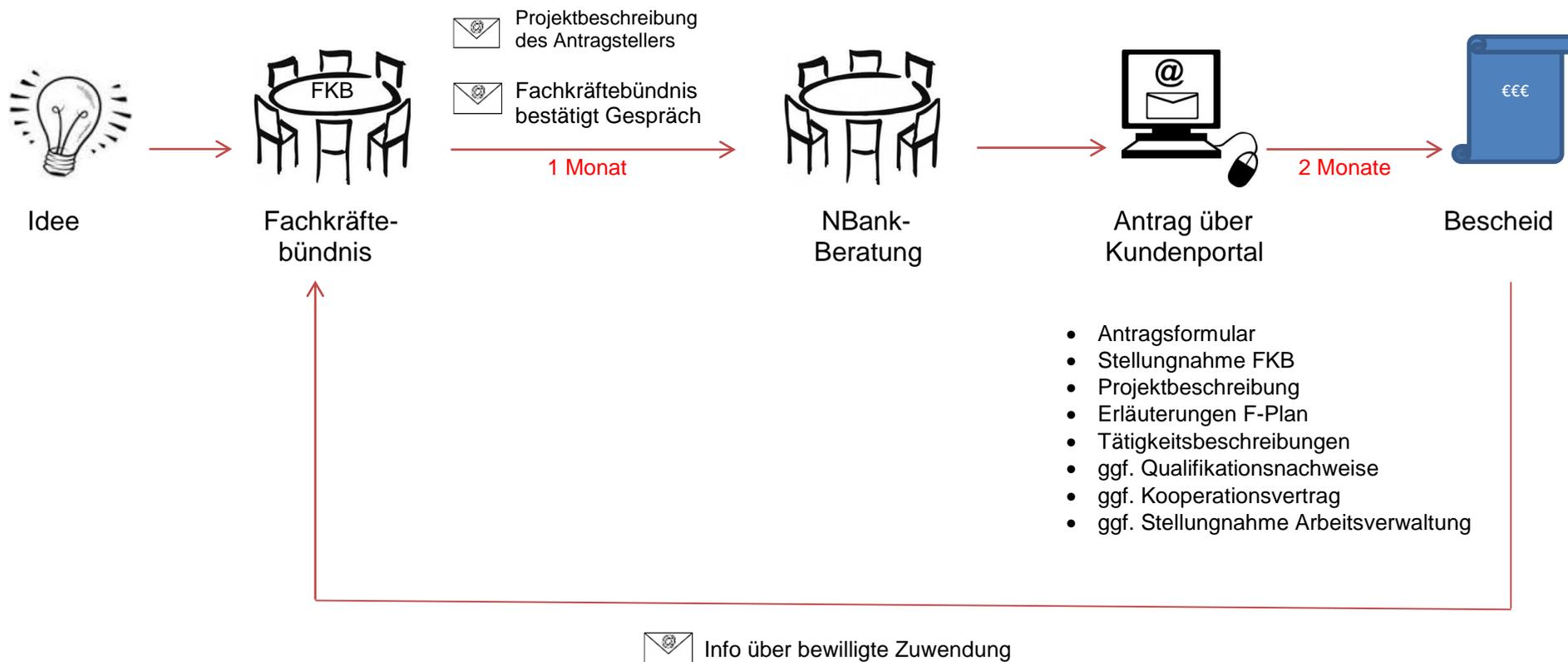


Sonstiges

- Projektförderung sollte 2016 anlaufen, um Fördermittel zu binden!
- Projekte können laufend bei der NBank beantragt werden.



NBank: Von der Idee zum Bescheid





Vielen Dank für Ihr Interesse!

Stefan Friedrich
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 13
Tel. 0511 / 120-5734

Beratung durch die NBank:
Frau Jana Reisener
Tel. 0511 / 30031-257